



*Schutz vor Sonne äusserst wichtig: Gerade Kühe und Kälber leiden stark unter Hitze.
Bild Andri Dürst*

Tier im Recht

HITZESTRESS BEI KÜHEN, KÄLBERN UND CO.

Auch Weidetiere müssen Schutz vor extremer Witterung erhalten

Frau Caviezel aus Malans fragt: «Kürzlich bin ich an einer Weide vorbeigekommen, auf der sich Kühe mit ihren Kälbern bei über 30 Grad unter den knappen Schatten der Bäume drängten. Gerne hätte ich den Tieren geholfen. Was kann man in einer solchen Situation tun?»

Das Expertenteam antwortet:

Im Gegensatz zu Wildtieren können sich Haustiere nur bedingt akklimatisieren. Bei längerer Haltung im Freien besteht deshalb die Gefahr, dass die Anpassungsfähigkeit von Rindern, Schafen, Schweinen oder Pferden überfordert wird. Bereits Temperaturen über 22 Grad können zu ernsthaften Problemen beziehungsweise zu sogenanntem Hitzestress führen. Dieser entsteht, wenn ein Tier mehr Wärme aufnimmt oder produziert, als es abgeben kann. Häufig unbemerkt führt

die körperliche Belastung zu Beeinträchtigungen des tierlichen Kreislaufs, der Atmung, der Fruchtbarkeit oder des Immunsystems. Gerade Kühe und Kälber leiden stark unter Hitze. Bei Milchkühen kann Hitzestress bereits ab 18 Grad einsetzen. Besonders empfindlich sind Hochleistungskühe und Tiere, die kurz vor oder nach dem Abkalben stehen. Kälber zeigen nach aktuellem wissenschaftlichem Stand ab etwa 26 Grad Anzeichen von Hitzestress.

Das Tierschutzrecht verbietet es, Tiere über längere Zeit extremer Witterung schutzlos auszusetzen. Der Begriff «extreme Witterung» wird gesetzlich jedoch nicht näher definiert. In der Praxis wird er als gegeben betrachtet, wenn Bedingungen herrschen, bei denen starke Sonneneinstrahlung und Hitze oder Kälte in Kombination mit Regen oder Wind auftreten.

Wie belastend die Situation für ein Tier ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Temperatur sind etwa die Luftfeuchtigkeit, Niederschlagsmenge, Windstärke oder Intensität der Sonneneinstrahlung massgebend. Daneben spielen aber auch die Tierart, das Alter, der Gesundheitszustand und die Nutzungsintensität eine Rolle. Exakte Grenzwerte lassen sich deshalb nicht allgemein festlegen.

Tiere, die sich den Witterungsbedingungen nicht ausreichend anpassen können, sind von Gesetzes wegen entsprechend zu schützen. Weil sich die meteorologischen Bedingungen rasch ändern können, müssen Halterinnen vorausschauend handeln und sicherstellen, dass jedes einzelne Tier bei Bedarf jederzeit Schutz vor starker Sonneneinstrahlung findet. Selbstverständlich ist den Tieren zudem ausreichend Futter und vor allem genügend Wasser anzubieten.

Wer beobachtet, dass Tiere nicht ausreichend gefüttert oder getränkt werden oder bei länger andauernder extremer Witterung keinen geeigneten Schutz erhalten, sollte dies dem zuständigen kantonalen Veterinärdienst melden. Dieser kann die Haltung überprüfen und wenn nötig Massnahmen anordnen. Im Kanton Graubünden ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur hierfür zuständig (081 257 24 15). In dringenden Fällen, beispielsweise wenn Tiere an einem Wochenende trotz Hitzewelle nicht eingestallt werden, sollte die Polizei benachrichtigt werden (117).

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.